



Politische Gemeinde  
Münchwilen TG



# GEMEINDEVERSAMMLUNG

**MONTAG, 27. MAI 2024, 19.30 UHR**

**TURNHALLE OBERHOFEN,  
ESCHLIKONERSTRASSE, MÜNCHWILEN**

**RECHNUNG 2023  
BOTSCHAFTEN, ANTRÄGE UND JAHRESBERICHTE**

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Gemeindeversammlung</b>
2	Einladung und Traktandenliste
2	Hinweise
<b>3</b>	<b>Jahresbericht der Gemeindepräsidentin</b>
	<b>Protokoll</b>
4	Gemeindeversammlung vom 29. November 2023
	<b>Genehmigung des Reglementes über die Beitragsleistungen an die Kosten von Massnahmen zum Schutz und der Pflege erhaltenswerter Objekte</b>
8	Botschaftstext und Abstimmungsfrage
9	Reglement
	<b>Jahresrechnung 2023</b>
14	Ergebnisübersicht Jahresrechnung 2023 und Antrag des Gemeinderates
	<b>Finanzen</b>
18	Revisorenberichte Jahresrechnung 2023
<b>22</b>	<b>Jahresberichte Abteilungen</b>
<b>38</b>	<b>Behörden- und Kommissionensverzeichnis</b>

# Gemeindeversammlung

## EINLADUNG UND TRAKTANDENLISTE

**Montag, 27. Mai 2024, 19.30 Uhr**  
**im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung**  
**in der Turnhalle Oberhofen, Eschlikonerstrasse, Münchwilen**

### Eröffnung

### Wahl der StimmenzählerInnen

### Traktanden:

- 1. Protokollgenehmigung**  
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023
- 2. Genehmigung des Reglementes über die Beitragsleistungen an die Kosten von Massnahmen zum Schutz und der Pflege erhaltenswerter Objekte**
- 3. Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2023**
- 4. Verschiedenes und Umfrage**

**mit anschliessendem Apéro**

## HINWEISE

### **Beratende Mitwirkung**

Niedergelassene Ausländer und Jugendliche ab 16 Jahren erhalten das Recht, an der Gemeindeversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen und Meinungen zu vertreten.

Die Zutrittskarte für die Gemeindeversammlung muss vorgängig am Schalter bei den Einwohnerdiensten abgeholt werden. Die Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet.

### **Stimmausweis**

Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte Stimmausweis (A5-Format). Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung (071 969 11 20) zu verlangen.

### **Anträge**

Wer das Wort an der Versammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benützen. Die Diskussionsrednerinnen und -redner an der Gemeindeversammlung werden gebeten, allfällige Anträge schriftlich einzubringen, um Missverständnisse in der Auslegung zu vermeiden.

# Jahresbericht der Gemeindepräsidentin

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der energetischen Sanierung des Gemeindehauses. Der Umbau erfolgte bei vollem Betrieb. Dieser Umstand war mit Lärmimmissionen und Unannehmlichkeiten und mehreren Zügelaktionen verbunden. Die Strapazen haben sich aber gelohnt. Die Räume in der Gemeindeverwaltung sind dank des neuen Beleuchtungskonzepts hell und freundlich. Das einheitliche Schliesssystem und das Sicherheitskonzept steigern das Sicherheitsgefühl des Personals. Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb und Ende Jahr wird sich weisen, wie sich die energetische Sanierung auswirken wird. Zudem sind die Sozialen Dienste seit Juni im Gemeindehaus im Zentrum eingegliedert, was sich sehr positiv ausgewirkt hat.

Den Mitarbeitenden danke ich für ihren Einsatz, auch wenn es nicht immer einfach war, unter diesen Bedingungen zu arbeiten und den Einwohnern für ihr Verständnis.

## Gesamterneuerungswahlen erfolgt

In den vergangenen Monaten hat es sowohl beim Personal wie auch im Gemeinderat einige Wechsel gegeben. Die neuen Gemeinderäte haben sich gut in das Gremium eingefügt und ihre Aufgaben in den jeweiligen Ressorts aufgenommen. Auch die neu zusammengesetzte Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat bereits ihre ersten Prüfungsvorgänge hinter sich.

In der Verwaltung zeigt sich nach wie vor, dass es nicht einfach ist, gut ausgebildete Fachkräfte zu verpflichten. Umso erfreulicher ist es, wenn immer wieder langjährige Arbeitsjubiläen auf der Gemeindeverwaltung gefeiert werden können.

## Sicherheitsverbund Hinterthurgau

Die Gespräche mit den Feuerwehren und Gemeinden des Stützpunktgebiets bezüglich einer Zusammenarbeit sind in den vergangenen Monaten intensiv geführt worden. Es zeichnet sich ab, dass sich die Gemeinden Münchwilen, Sirnach, Wängi und Bichelsee-Balterswil im Sicherheitsverbund Hinterthurgau vereinigen werden. Damit werden die Kräfte gebündelt und man geht gestärkt die Herausforderungen der Zukunft an. Über den Zusammenschluss wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung Ende November 2024 befunden.

Am 9. Juni werden die Münchwiler Stimmbürger darüber zu befinden haben, ob 22'000 Quadratmeter Gewerbeland sowie 22'000 Quadratmeter Landwirtschaftsland gekauft werden sollen.

Die umfassende Revision der Ortsplanung verzögert sich weiter. Ziel ist, dass die verschiedenen Planwerke und Reglemente am 24. November 2024 vom Stimmvolk genehmigt werden können.

## Besuch im Gemeindehaus

Es freut mich immer, wenn Interessierte den Weg ins Gemeindehaus finden. Sei es an der einmal im Monat stattfindenden Sprechstunde "Willkommen bei der Gemeindepräsidentin" oder auch sonst für einen Besuch. Bei letzterem empfiehlt sich eine vorgängige Terminanfrage. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die sich für die Belange der Gemeinde in den verschiedenen Gremien, Institutionen und Vereinen einsetzen.

Ich wünsche Ihnen für das laufende Jahr nur das Beste.

Ihre Gemeindepräsidentin Nadja Stricker

# Protokoll

## DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom **Mittwoch, 29. November 2023,**  
19.30 - 20.50 Uhr in der Turnhalle Oberhofen

Vorsitz Nadja Stricker, Gemeindepräsidentin  
Protokoll Daniel Peluso, Gemeindeschreiber

Das folgende Protokoll ruft die Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung in Erinnerung und gibt sämtliche Voten sinngemäss wieder. Auf ausdrücklichen Wunsch der Rednerin und des Redners werden ihre Meldungen wortgetreu übernommen.

Gemeindepräsidentin **Nadja Stricker** begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Die anwesenden nichtstimmberechtigten Jugendlichen über 16 Jahre, die niedergelassenen Ausländer sowie weitere Gäste im hinteren Teil der Turnhalle werden ebenso zur heutigen Versammlung begrüsst. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind die Finanzverwalterin Carmen Somm, der Gemeindeschreiber Daniel Peluso, Francesca Stemer von der Thurgauer-/Wilerzeitung und Peter Mesmer von der Regi die Neue.

Von den 3582 Stimmberechtigten sind deren 153 (4,2 %) anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 77 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass zu dieser Gemeindeversammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und keine Beschwerden zu anwesenden Personen erhoben werden.

Tonaufnahmen zum Zweck der Protokollführung sind gemäss Gemeindeordnung Art. 19 Abs. 2 erlaubt.

Die Stimmenzähler Susanne Hagen, Daniel Hubmann, Silvia Hunziker und Markus Stadler werden einstimmig gewählt.

Die vorgegebene Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokollgenehmigung vom 31. Mai 2023

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

---

#### Beschluss:

*Das gedruckt vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 wird einstimmig genehmigt und verdankt.*

---

### 2. Genehmigung jährliche Beiträge an die Genossenschaft Parkbad an der Murg, Münchwilen

**Pascal Leutenegger** erläutert das Traktandum: Das Parkbad an der Murg wurde im Jahr 1959 eröffnet und war die erste Badi in der Umgebung. Bereits im Februar 1958 wurde die Genossenschaft gegründet. Das Parkbad an der Murg findet grossen Anklang bei den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Region. Die Strukturen, die seit Jahrzehnten gewachsen sind, werden rege genutzt und sind kaum mehr wegzudenken.

1994 haben die Vertragsgemeinden mit der Genossenschaft «Parkbad an der Murg» einen Vertrag abgeschlossen betreffend die Sanierung und den Betrieb des Freibades. Die heutigen Gebäudehüllen stammen jedoch immer noch aus dem Jahr 1958. Im Jahr 2019 wurde ein Kredit über 200'000 Franken gesprochen, um die neuen Gebäude zu planen.

Beim vorgeschlagenen Neubau handelt es sich um ein eingeschossiges Langhaus, situiert analog zum jetzigen Bestand. Der als Holzbau konzipierte Pavillon, mit einheimischer Fichte aus der Region, orientiert sich in seinem architektonischen Ausdruck an historischen Badeanstalten der Ostschweiz. Über eine grosszügige, gedeckte Eingangshalle gelangt man in die schön eingebettete Parkanlage. Die Eingangshalle trennt das Gebäude in einen südlichen Teil mit Kasse und Gastronomie sowie einen nördlichen Teil, welcher die bestehende Technik sowie den Garderobenbereich mit gut 20 Mietkabinen beherbergt. Der Garderobenbereich ist zum Vorplatz geschlossen und öffnet sich zur Badi hin mit einem ausladenden Vordach. An der Aussenfassade in Richtung Parkbad liegen die zirka 20 Mietkabinen.

Der Technikbereich verfügt über ein auf den Vorplatz gerichtetes Vordach, welches einen witterungsgeschützten Umschlag von Waren ermöglicht und so den Umweltschutzstandards Sorge trägt. Der Gastronomiebereich öffnet sich gegen Osten und Süden hin und bietet mit einem Vordach beschattete Sitzgelegenheiten. Dieser Bereich weist grosszügige Sitzmöglichkeiten aus und die grossen Klapppläden dienen als Orientierung und gleichzeitigen Schutz im Winter.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4'030'000 Millionen Franken, davon übernimmt Münchwilen 46

Prozent, das sind rund 2'240'000 Millionen Franken. Dieser Betrag wird auf die kommenden 15 Jahre garantiert, mit einer jährlichen Belastung von gut 150'000 Franken.

Die aus dem Jahr 2019 stammende Grobkostenschätzung weicht vom aktuellen Kostenvoranschlag stark ab. Unter anderem sind dies die Teuerung, Anpassung der Mehrwertsteuer, zusätzliche Reserven in der Höhe von 90'000 Franken sowie neue verschärfte Auflagen verteuern das Projekt. Ebenfalls war die Genauigkeit der Kostenschätzung +/- 25 Prozent, mit dem jetzigen Kostenvoranschlag liegt die Genauigkeit bei +/- 10 Prozent. Die Verteuerung der Fachplaner, die Realisierung einer neuen Photovoltaikanlage, die Berücksichtigung von regionalem Holz, die Optimierung der Abläufe und das Inventar im Gastrobereich, ein zeitgemässes Zutritts-System, die Verteuerung der Badewasser-, Elektro- und HLK-Technik. Die Mehrkosten belaufen sich auf 1,7 Millionen Franken.

Wenn alles nach Plan läuft, wären dies die nächsten Schritte im 2023; Baubewilligung im Dezember 2023, Baustart im Herbst 2024 und auf die Saison 2025 sollten die Bauarbeiten abgeschlossen sein um keine Einbussen der laufenden Saison zu haben

**Marlene Högger** ist in der Visualisierung der sehr lange Korridor aufgefallen. Der werde auch Energiedurchzug genannt. Dieser könnte im Betrieb Unruhe geben. Bei der Ausführung sollte darauf geachtet werden, dass die Energie sanft geführt wird. Mittels Möblierung oder Bepflanzung könnte der Energiedurchzug entschärft werden.

**Nadja Stricker** dankt für den Hinweis und gibt zu verstehen, dass die Verantwortlichen ebenfalls heute Abend anwesend sind und dies aktiv mitgehört haben.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

---

#### **Beschluss:**

*Dem Finanzierungsantrag der Genossenschaft Parkbad an der Murg für die Finanzierung des Neubaus Parkbad an der Murg mit jährlichen Beträgen (2025 – 2039) der Gemeinde Münchwilen von rund CHF 168'000, reduziert durch die Amortisationsdauer auf CHF 128'000 wird grossmehrheitlich zugestimmt.*

---

### **3. Familienergänzende Kinderbetreuung; finanzielle Kompetenzgenehmigung**

**Nadja Stricker** erläutert, dass es in Münchwilen bis zu den Sommerferien 2023 zwei Mittagstisch-

Angebote gab. Zum einen bei der Kindertagesstätte Schlumpfäland und zum anderen beim Verein Wundertüte, der im Haus Sommerau der Schule eingemietet war.

Der Verein Wundertüte hat bereits vor einiger Zeit bekannt gegeben, dass er die Nachfolgeregelung für den Mittagstisch kurz-, wie langfristig nicht gewährleisten kann. Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinde, der Politischen Gemeinde sowie den beiden Institutionen haben sich geeinigt, dass der Verein Wundertüte aufgelöst wird und das Mittagstisch-Angebot von der Kindertagesstätte Schlumpfäland zur Verfügung gestellt wird.

Aufgrund personeller und räumlich bedingter Gründe erfolgte per 1. August 2023 die Integration des Mittagstisches Wundertüte in die Kindertagesstätte Schlumpfäland.

Je eine Leistungsvereinbarung der Schule und der Politischen Gemeinde ist mit der Kita bis 2025 vereinbart worden. Für die Sicherstellung der konstanten familienergänzenden Kinderbetreuung ist die Mindestvertragsdauer bis Juli 2028 fixiert worden. Bei der Gemeinde übersteigen die jährlichen CHF 42'500 Franken die gemeinderätliche Finanzkompetenz, darum der separat gestellte Antrag.

Damit die vom Gesetz geforderte familienergänzende Kinderbetreuung sichergestellt werden kann, benötigt der Gemeinderat die Kompetenz der Gemeindeversammlung um entsprechende Leistungsvereinbarungen künftig selbstständig abzuschliessen. Der wiederkehrende Betrag wird jeweils jährlich im Budget abgebildet.

**Kyle Krüsi** will wissen, warum CHF 17'000 mehr bezahlt wird, dies obwohl es nur noch eine anstatt zwei Organisationen sind? Wie wird seitens Gemeinde die Qualität gemessen, denn die Serviceleistung hat sich erheblich reduziert?

Der Mittagstisch Wundertüte war ein Verein. Die Mitglieder leisteten sehr viel Freiwilligen Arbeit. Die Ansätze warum darum auch entsprechend tiefer. Das Mittagstischangebot der Kindertagesstätte Schlumpfäland ist ein professionell geführter Betrieb, welcher vom Kanton eine Bewilligung hat und ebenfalls vom Kanton kontrolliert wird. Das Angebot der Kindertagesstätte ist ein Standardangebot, welches bereits vorher angeboten wurde. Die Gemeinde erteilt den Dienstleistungsauftrag. Einzelne Bedürfnisse der Kunden kann die Gemeinde nicht berücksichtigen. Es besteht nicht die Pflicht, dass Münchwiler Einwohnende dieses Angebot nutzen müssen. Die Gemeinde ist froh, dass sie eine Lösung gefunden hat, so **Nadja Stricker**.

**Beschluss:**

*Dem Antrag, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, künftig Leistungsvereinbarungen für die familienergänzende Kinderbetreuung abzuschliessen wird grossmehrheitlich zugestimmt.*

**4. Voranschlag für das Jahr 2024**

**Nadja Stricker** erläutert das Budget 2024:

An der letzten Gemeindeversammlung wurde die Prüfung einer Steuerfuss-Senkung um fünf Prozentpunkte für erheblich erklärt. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 17 können Anträge zu nicht traktandierten Geschäften mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich erklärt werden. Erheblich erklärte Anträge gehen zur Prüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat. Dieser hat das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat intensiv drei verschiedene Szenarien geprüft.

- eine Senkung um 5 Prozentpunkte
- eine Senkung um 3 Prozentpunkte
- einen gleichbleibenden Steuerfuss

Der Gemeinderat hat sich aus nachfolgenden Gründen für den Mittelweg respektive der Senkung um 3 Prozentpunkte entschieden: Die anhaltend guten Ergebnisse der Vergangenheit; dem stabilen Eigenkapital; der geplanten zukünftigen Investitionen; der unsicheren Entwicklungen im Sozial-, Asyl- und Steuerwesen sowie die steigende Zinsentwicklung.

Das vorgeschlagene Budget 2024 erwartet mit dem neuen Steuerfuss von 58 Prozent einen Verlust von 612'200 Franken. Dieser Verlust reduziert das Eigenkapital auf 4,47 Mio. Franken.

Der Verlust der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen führen zu einer Zunahme der Verschuldung von rund 526'000 Franken.

Wegen des momentanen geringen Einwohnerwachstums werden die Netto-Steuer-Einnahmen mit der Steuersenkung geringer ausfallen.

Die massgeblichen Kostentreiber befinden sich weiterhin in der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen.

Im Bereich Soziales bleiben die Netto-Gesamt-Ausgaben konstant hoch. Zusätzlich steigen die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe weiter. Auch im Asylwesen sind die zu erwartenden Kosten ungewiss.

Aufgrund von gemachten Investitionen und steigenden Zinssätzen erhöhen sich damit die Zinskosten.

Die Netto-Investitionen belaufen sich auf 1,374 Mio. Franken: Grösstenteils für die Bereiche Strassenbau und Abwasserversorgung (Spezialfinanzierung) sowie für den Abschluss der Ortsplanungsrevision

Im Budget sind 30'000 Franken für die Planungskosten für einen neuen Werkhof aufgenommen. Diese Arbeiten werden erst in Angriff genommen, wenn der Zonenplan rechtskräftig ist. Dieser beinhaltet die zusätzliche Einzonung für den Werkhof.

Zwei Budgetpositionen, dies sind die neuen Flutlichter der Sportanlagen sowie das Planerwahlverfahren Oberhofen, werden vorbehältlich der Kreditgenehmigung der anschliessenden Schulversammlung gesprochen. Die Informationen zum Vorprojekt Turnhalle Oberhofen folgen im Anschluss an der Schulversammlung, da die Schule Eigentümerin und somit Bauherrin ist.

Mit dem beantragten Steuerfuss von 58 Prozent wird ein Verlust von 612'200 Franken budgetiert.

Die Netto-Investitionen von 1,374 Mio. Franken sind grösstenteils für die Bereiche Strassenbau, Abwasserversorgung (Spezialfinanzierung), den Abschluss der Ortsplanungsrevision sowie Planungskosten Neubau Werkhof.

**Viktor Brändli** gibt zu bedenken, dass die finanzielle Zukunft der Gemeinde nicht gut aussieht. Durch diese Steuerfussenkung nimmt die Verschuldung unweigerlich zu und das Eigenkapital reduziert sich ebenfalls in grossen Schritten. Ebenfalls zeigt der Finanzplan auf, was für Investitionen in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen. Was geschieht mit dem Steuerfuss in Zukunft? Wo kann man sparen resp. wo gibt man weniger aus? Wenn weniger eingenommen wird, sollte auch geprüft werden, wo weniger ausgegeben werden kann.

**Nadja Stricker** dankt für die Hinweise. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Eigenkapital mit der Senkung reduziert wird. Es ist aber auch sehr schwierig zurzeit Aussagen über die Steuereinnahmen zu machen. Zukünftige Investitionen sind wie abgebildet vorgesehen, jedoch steht der Zeitpunkt noch nicht 100 Prozent fest. Wie zum Beispiel Wil-West und weitere. Eines ist sicher, der Gemeinderat kann heute nicht garantieren, dass Münchwilen zukünftig nicht mit einer Steuerfusserhöhung rechnen muss.

Die Diskussion für das Budget 2024 wird nicht weiter gewünscht.

---

**Beschluss:**

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Münchwilen für das Jahr 2024 wird um 3 % gesenkt und auf 58% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
  2. Das Budget für das Jahr 2024
    - in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 14'122'300 und einem Ertrag von CHF 13'510'100 mit einem Verlust von CHF 612'200.
    - in der Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1'474'000 und Einnahmen von CHF 100'000, ergibt Nettoinvestitionen von CHF 1'374'000, wird grossmehrheitlich genehmigt.
- 

## 6. Verschiedenes und Umfrage

**Nadja Stricker** informiert:

### *Antrag Interessengemeinschaft (IG) Zonenplan*

Der Antrag IG Zonenplan wurde am 22. Oktober mit 84% angenommen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. November beschlossen, bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung diese Änderung einfliessen zu lassen. Die Initianten haben in ihren Voten zur Abstimmung immer vom "neuen Zonenplan und Baureglement" – also von dieser anstehenden Revision gesprochen. Der Gemeinderat sieht aber aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses und der Bedeutung auch von künftigen Ortsplanungsrevisionen für Münchwilen die Notwendigkeit, an der Urne darüber abstimmen zu lassen. Es besteht aber keine Dringlichkeit, da über diesen neuen Zonenplan und das neue Baureglement ohnehin an der Urne befunden wird.

### *Stand Ortsplanungsrevision*

Es gibt Verzögerungen aufgrund der kantonalen Vorprüfung und des Ortsplaners. Die Grafik "Pla-

nungswegweiser ARE" zeigt, dass die zu prüfenden Faktoren überwiegend grün sind. Die Mitwirkungsantworten werden noch vor Weihnachten versandt. Die öffentliche Auflage wird zirka Mitte nächstes Jahr sein und die Urnenabstimmung ist im November 2024 geplant.

### *Wil West*

Der Ball liegt aktuell bei der Politik. Der Kanton Thurgau will Land dem Kanton St. Gallen abkaufen. Dieser Entschluss soll in beiden Parlamenten ca. im Frühling 2025 zur Abstimmung vorgelegt werden.

### *Sanierung Gemeindehaus*

Der aktuelle Kostenstand der Sanierung Gemeindehaus; wie es aussieht gibt es eine "Punktlandung".

Eine Stimmrechtsbeschwerde wird auf Nachfragen von **Nadja Stricker** nicht erhoben.

Die Gemeindepräsidentin dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Für die Richtigkeit:

Die Gemeindepräsidentin	Nadja Stricker
Der Protokollführer	Daniel Peluso
Die Stimmzähler	Susanne Hagen Daniel Hubmann Silvia Hunziker Markus Stadler

---

### **Antrag**

*Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Versammlung vom 29. November 2023 sei zu genehmigen.*

---

# Genehmigung des Reglementes über die Beitragsleistungen an die Kosten von Massnahmen zum Schutz und der Pflege erhaltenswerter Objekte

Die Gemeinde Münchwilen ist aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen daran den kommunalen Richtplan, den Zonenplan sowie das Baureglement zu revidieren. Die rechtskräftigen Pläne wurden 2012 in einer Teilrevision überarbeitet. Bis heute erfuhr der Zonenplan zudem verschiedene kleinere Ergänzungen. Auch im Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte zeigen sich Tendenzen, da der Schutzplan 2012 nur teilrevidiert wurde. Daher wird auch der Schutzplan und deren Reglemente im Rahmen der Ortsplanungsrevision komplett überprüft und überarbeitet. Mit der Überprüfung der als wertvoll eingestuft Objekte und deren Aufnahme in den Schutzplan sind sämtliche schutzwürdigen Natur- und Kulturobjekte gemäss dem Gesetzesauftrag (§ 2 und § 10 NHG TG) sowie dem kantonalen Richtplan, unter Berücksichtigung der spezifischen Verhältnisse der Gemeinde Münchwilen, grundeigentümerverschuldig umgesetzt worden.

Bevor der Schutzplan der Natur- und Kulturgüter und deren Reglemente vom 25. November bis 15. Dezember 2022 öffentlich aufgelegt worden sind, wurde das Planwerk einer Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung unterzogen.

Während der Planaufgabe sind 9 fristgerechte Einsprachen eingegangen. 8 Einsprachen wurde abgewiesen, eine Einsprache wurde gutgeheissen. Gegen eine Entscheidung des Gemeinderates wurde beim Departement Bau und Umwelt und Umwelt des Kantons Thurgau Rekurs eingereicht. Der Rekurs wurde jedoch wieder zurückgezogen. Das Rechtsverfahren ist somit abgeschlossen.

Aus diesem Grund kann nun über die Genehmigung des Reglements über die Beitragsleistungen an die Kosten von Massnahmen zum Schutz und zur Pflege erhaltenswerter Objekte an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden.

## Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement:

- Anpassung an gesetzliche Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)
- Separates Beitragsreglement, losgelöst von den Vorschriften zum Schutzplan (Vorgabe Kanton)
- Neu werden für Naturobjekte bis 80% der Gesamtaufwendungen gewährt und nicht mehr anteilmässig an den Mehrkosten
- Beitragsgesuche sind neu dem Gemeinderat und nicht mehr der Bauverwaltung zur Genehmigung einzureichen
- Bei Objekten, welche bereits durch den Bund oder Kanton unterstützt werden (insbesondere Direktzahlungsverordnung DZV), leistet die Gemeinde keine Beiträge
- Beitragsempfänger klarer definiert

Das aus dem Jahre 1999 stammende Beitragsreglement an Natur- und Kulturobjekte wird mit der Inkraftsetzung des überarbeiteten Reglements ausser Kraft gesetzt.

Das aus dem Jahre 1999 stammende Reglement über die Beitragsleistungen an die Kosten von Massnahmen zum Schutz und zur Pflege erhaltenswerter Objekte ist auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

## Abstimmungsfrage

*Wollen Sie das Reglement über die Beitragsleistungen an die Kosten von Massnahmen zum Schutz und zur Pflege erhaltenswerter Objekte genehmigen?*



Politische Gemeinde  
Münchwilen TG

# **Reglement über die Beitragsleistungen an die Kosten von Massnahmen zum Schutz und zur Pflege erhaltenswerter Objekte**

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Zweck und Geltungsbereich	3
--------	---------------------------	---

## 2. Naturobjekte

Art. 2	Zuständigkeit und Finanzierung	3
Art. 3	Beitragsvoraussetzungen	3
Art. 4	Beitragsgesuch	3
Art. 5	Beitragsempfänger	3
Art. 6	Ausschluss von Beiträgen	3

## 3. Kulturobjekte

Art. 7	Beitragsberechtigte Objekte	4
Art. 8	Kantonsbeitrag	4
Art. 9	Gemeindebeitrag	4
Art. 10	Anrechenbare Kosten	4
Art. 11	Rückerstattung	4
Art. 12	Verfahren	4

## 4. Schlussbestimmungen

Art. 13	Inkrafttreten	5
---------	---------------	---

## 5. Anhänge

Liste der Naturschutzobjekte  
 Liste der Kulturschutzobjekte

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Die Berechtigung und Bemessung der Beitragsleistungen sowie das Verfahren zu ihrer Festlegung und Ausrichtung richten sich nach der Verordnung zum NHG. Bei kantonal nicht beitragsberechtigten Objekten oder Massnahmen finden, vorbehältlich einer nachstehend besonderen Regelung, die Bestimmungen der Natur- und Heimatschutzverordnung sinngemäss Anwendung.

## 2. Naturobjekte

### Art. 2 Zuständigkeit und Finanzierung

Über Beiträge nach diesem Reglement entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz und/oder des von der Gemeindeversammlung bewilligten Jahresbudgets.

Soweit kein Rechtsanspruch im Sinne der kantonalen Gesetzgebung besteht, werden neue Beiträge nur unter dem Vorbehalt gewährt oder zugesichert, dass die Ausgabe durch den jährlichen Voranschlag gedeckt ist.

Die Leistungsbeiträge erfolgen individuell, anteilmässig gemäss Budget, jedoch höchstens bis 80 % der Gesamtaufwendungen.

### Art. 3 Beitragsvoraussetzungen

Beiträge werden an Objekte geleistet, die im Schutzplan oder durch Einzelverfügung unter Schutz gestellt sind.

Gemeindebeiträge werden nur gewährt, wenn die Bedingungen und Auflagen gemäss der Natur- und Heimatschutzverordnung erfüllt sind. Die fachkundige Ausführung der Bewirtschaftungs- und Pflegemassnahmen wird vorausgesetzt.

### Art. 4 Beitragsgesuche

Sie sind vom Bewirtschafter vor der Ausführung mit den für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Situationsplan, Art der Massnahmen, Kostenaufstellung) beim Gemeinderat schriftlich einzureichen.

### Art. 5 Beitragsempfänger

Beiträge werden in der Regel dem Bewirtschafter ausbezahlt. Bewirtschafter ist, wer das Land auf eigene Rechnung und Gefahr bearbeitet. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt erst nach Abnahme durch die Fachperson der Gemeinde.

### Art. 6 Ausschluss von Beiträgen

Für ökologische Leistungen, für welche bereits Beiträge von Bund oder Kanton bezogen werden können (insbesondere DZV), leistet die Gemeinde grundsätzlich keine Beiträge.

### 3. Kulturobjekte

#### Art. 7 Beitragsberechtigte Objekte

Beitragsberechtigt sind die im Schutzplan eingetragenen Objekte.

#### Art. 8 Kostenbeitrag

Der Kantonsbeitrag und dessen Verfahren richtet sich nach den §§ 25 – 31 der Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz.

#### Art. 9 Gemeindebeitrag

Sofern der Bund oder der Kanton Beiträge ausrichtet, leistet die Gemeinde ebenfalls den gleichen Betrag gemäss § 27 der Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz.

#### Art. 10 Anrechenbare Kosten

Die anrechenbaren Kosten umfassen die Kosten zur Erhaltung, Pflege und Restaurierung der historischen, zu schützenden Bausubstanz. Der Gemeinderat bestimmt über die Anerkennung der anrechenbaren Kosten (Basis Berechnung durch die zuständige kantonale Fachstelle) abschliessend.

#### Art. 11 Kürzung / Rückerstattung

Werden Anordnungen oder Auflagen der kantonalen Fachstelle oder der Baukommission nicht eingehalten, so kann der Beitrag gekürzt oder ganz gestrichen werden bzw. ist ein bereits geleisteter Beitrag zurückzuerstatten. In begründeten Fällen kann ein Grundbuch Eintrag vorgenommen werden.

#### Art. 12 Verfahren

Die Gesuche für Beiträge sind vor Durchführung der beabsichtigten Massnahmen mit den für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Pläne, Beschrieb der Massnahmen, Kostenvorschlag usw.) der Gemeindebehörde einzureichen.

Mit der Beitragszusicherung des Kantons wird der genehmigte Kostenbeitrag der Gemeinde mitgeteilt.

## 4. Schlussbestimmungen

Art. 13 Aufhebung des bisherigen Rechts

Das Beitragsreglement an Natur- und Kulturobjekte, welches an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 1999 genehmigt wurde, und alle weiteren, mit diesem Beitragsreglement im Widerspruch stehenden Vorschriften werden dadurch aufgehoben.

---

**Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Münchwilen genehmigt am**  
...

Gemeindepräsidentin  
Nadja Stricker

Gemeindeschreiber  
Daniel Peluso

---

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt:

### **Verzeichnis über Abkürzungen der wichtigsten Gesetze, Verordnungen, Normen und Reglemente**

DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, Stand vom 01. Januar 2022
RRV NHG	Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat, Stand 09.Mai 2020
TG NHG	Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat, Stand 01.Januar 2017

Hinweis: Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen können auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet unter [www.rechtsbuch.tg.ch](http://www.rechtsbuch.tg.ch) und [www.admin.ch](http://www.admin.ch) ohne rechtsverbindliche Wirkung heruntergeladen werden.

# Rechnung 2023

## Detailrechnung 2023

Die Gesamtausgabe zur Rechnung 2023 beschränkt sich aus Gründen des Inhalts, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Hauptkonto-Gruppen.

Interessierten steht die detaillierte Rechnung 2023 inkl. Kommentar als PDF-Datei im Internet unter: [www.muenchwilen.ch](http://www.muenchwilen.ch) / Online-Schalter / Finanzverwaltung / Jahresrechnung 2023 zum Herunterladen zur Verfügung.

Auf telefonischen Wunsch (071 969 11 20) stellen wir Ihnen gerne eine detaillierte Rechnung 2023 inkl. Berichte zu, oder eine Ausgabe ist am Schalter der Einwohnerdienste gratis verfügbar.

## FINANZEN

### Rechnungsergebnisse

#### Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	14'571'614.74
Ertrag	CHF	14'605'000.36
<b>Gewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>33'385.62</b>

#### Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	5'098'546.43
Einnahmen	CHF	2'383'891.35
<b>Netto-Ausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>2'714'655.08</b>

#### Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Münchwilen schliesst bei einem budgetierten Verlust von 486'800 Franken mit einem Gewinn von 33'385.62 Franken ab.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen.

Dabei sind Minderausgaben im Bereich der Feuerwehr von insgesamt 191'000 Franken (zurückhaltende Beschaffung, tiefere Abschreibungen) sowie Mehreinnahmen von 200'000 Franken Finanzausgleich (Soziallasten der Vorjahre) zu verzeichnen. Tiefere Ausgaben und höhere Rückerstattungen haben in der Wirtschaftlichen Hilfe zu einem um 183'000 Franken tieferen Nettoergebnis beigetragen.

Im Bereich Finanzen und Steuern konnten netto Total 6,655 Mio. Franken an Steuererträgen verbucht werden, was zwar 145'000 Franken unter Budget liegt, jedoch etwas höher als der Ertrag im Vorjahr 2022 ist.

Die Mindererträge bei den juristischen Personen und bei den Quellensteuern sind auf den Verarbeitungs- und Veranlagungsrückstand beim Kanton zurückzuführen.

Die Nettoschuld des Gemeindehaushalts steigt auf rund 4,021 Mio. Franken bzw. 685 Franken pro Einwohner (Vorjahr Nettoschuld 96 Franken pro Einwohner). Trotz dieses Anstiegs, der den Investitionen geschuldet ist, ist die Verschuldung weiterhin gering.

Das Eigenkapital beträgt nach Äuffnung des Gewinns 2023 per 31.12.2023 5,649 Mio. Franken.

Zur Neubewertungsreserve: Diese ist durch die Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang in das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 im Jahr 2015 und im Jahre 2019 entstanden und wird nun über fünf Jahre schrittweise erfolgsneutral aufgelöst. Letztmals im Jahr 2024.

#### Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich bei budgetierten Ausgaben von netto 5'300'000 Franken auf brutto rund 4'964'000 Franken, nach Auflösung der Vorfinanzierung für die Sanierung des Gemeindehauses netto auf 2'714'000 Franken.

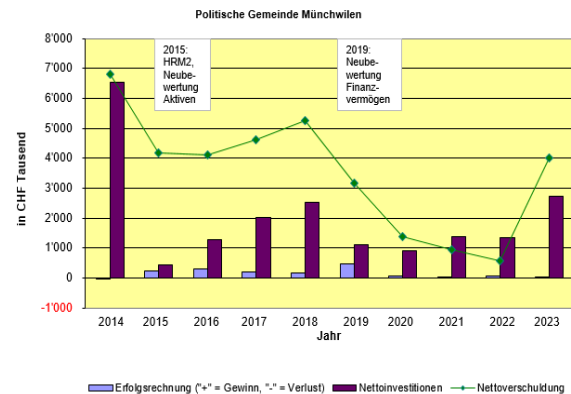
Die Minderausgaben sind auf Verschiebungen von Projekten zurückzuführen, u.a. die Strassen von Holzmannshaus. Ebenfalls verschiebt sich das Projekt Neubau Werkhof. Die Planung startet nach Rechtskraft der Zonenplan-Änderung.

## Verbuchung Gewinn der Erfolgs-Rechnung

Der Gewinn der Erfolgs-Rechnung von CHF 33'385.62 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Verbuchung des Erfolgs ist in der vorliegenden Jahresrechnung bereits enthalten.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	5'616'030.13
+ Gewinn 2023	CHF	33'385.62
Eigenkapital nach Verbuchung des Gewinns	CHF	5'649'415.75



## Finanzierungsnachweis

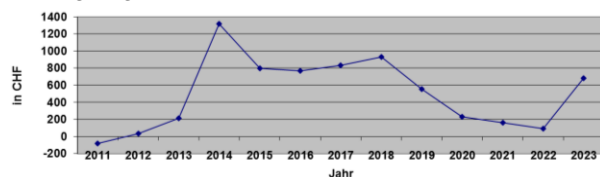
<b>Erfolgs-Rechnung</b>		
Aufwand	14'571'614.74	
Ertrag		14'605'000.36
<b>Gewinn</b>	<b>33'385.62</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	5'098'546.43	
Einnahmen		2'383'891.35
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'714'655.08</b>	
<b>Finanzierung</b>		
Nettoinvestitionen	2'714'655.08	
Entnahmen aus Spezialfinanzierung IR	2'250'000.00	
Abschreibungen (33 + 366)		1'377'455.08
Gewinn		33'385.62
Einlagen in Spezialfinanzierung ER (3510)		168'049.24
Einlagen in Vorfinanzierungen ER (3893)		626'000.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierung ER (4510)	98'656.78	
Entnahme aus Vorfinanzierungen ER (4896)	626'000.00	
<b>Finanzierungsüberschuss (Verschuldung)</b>	<b>3'484'421.92</b>	
	<b>5'689'311.86</b>	<b>5'689'311.86</b>
<b>Kapitalveränderung</b>		
Finanzierungsüberschuss (Verschuldung)	3'484'421.92	
Einlagen in Spezialfinanzierungen ER und IR	168'049.24	
Einlagen in Vorfinanzierungen ER (3893)	626'000.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen ER und IR		2'348'656.78
Entnahme aus Vorfinanzierungen ER (4896)		626'000.00
Passivierungen inkl. Abschreibungen	3'761'346.43	
Aktivierungen		5'098'546.43
<b>Zunahme des Kapitals</b>	<b>33'385.62</b>	
	<b>8'073'203.21</b>	<b>8'073'203.21</b>

**Finanzkennzahlen**

*Verschuldung*

Aus der Jahresrechnung geht eine Verschuldung des Gemeindehaushaltes von CHF 3'484'421.92 hervor und führt zu einer Nettoschuld von CHF 556'802.20 4'021'224.12 bzw. CHF 685 pro EinwohnerIn.

**Entwicklung der Nettoverschuldung pro EinwohnerIn**

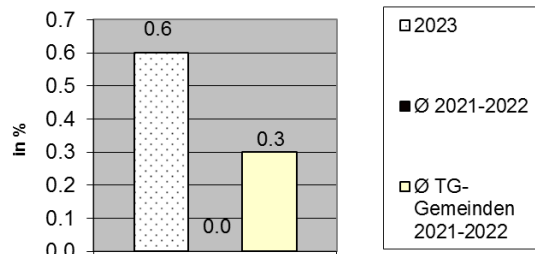


Der **Zinsbelastungsanteil** ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

*Beurteilung:*

- 0 - 2% kleine Verschuldung
- 2 - 5% mittlere Verschuldung
- 5 - 8% grosse Verschuldung
- über 8% kaum tragbare Verschuldung

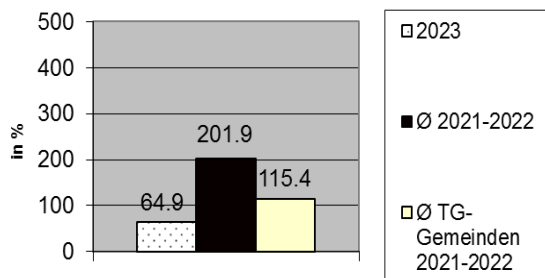
Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt an, in welchem Ausmass Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.



*Beurteilung:*

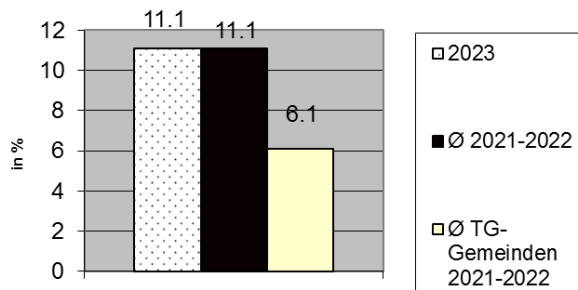
- unter 70% grosse Neuverschuldung
- 70 - 100% volkswirtschaftlich verantwortbar
- 100% und mehr langfristig anzustreben

Der **Kapitaldienstanteil** ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

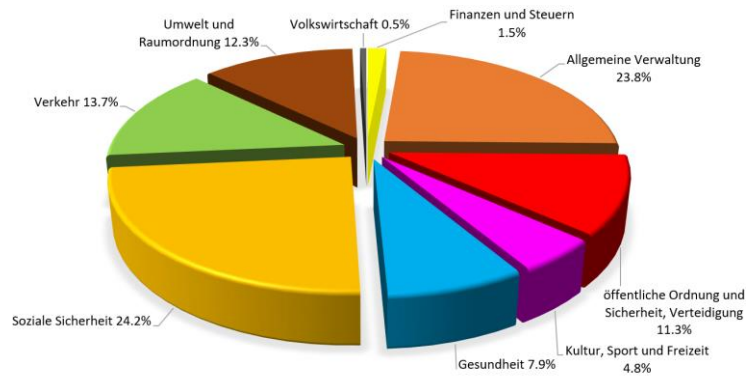


*Beurteilung:*

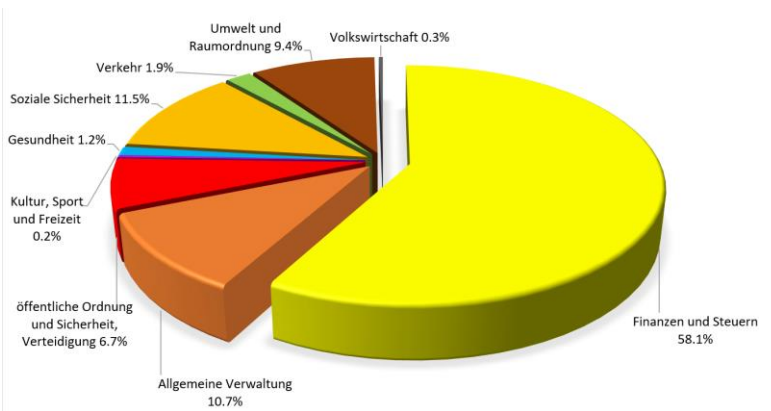
- 0 - 5% klein
- 5 - 15% tragbar
- 15 - 25% hoch bis sehr hoch
- > 25% kaum noch tragbar



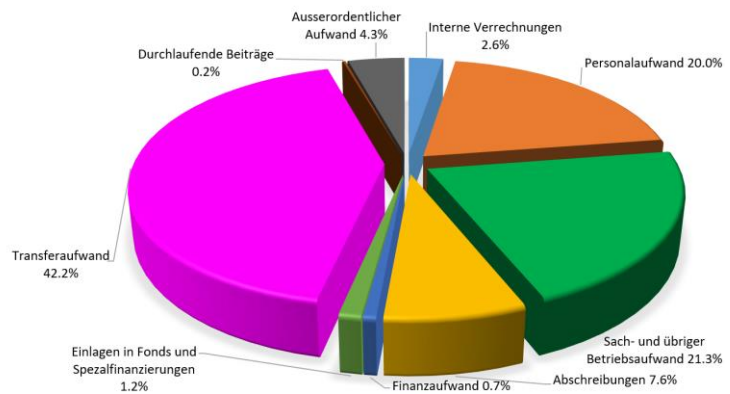
**Aufwand Erfolgsrechnung 2023 nach Funktionen**



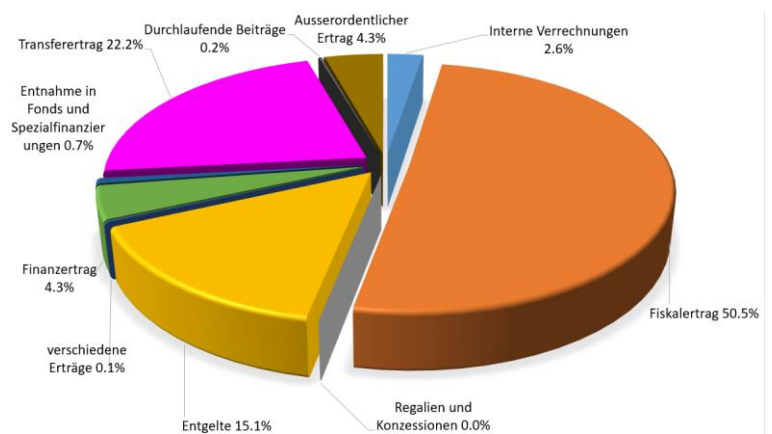
**Ertrag Erfolgsrechnung 2023 nach Funktionen**



**Aufwand Erfolgsrechnung 2023 nach Sachgruppen**



**Ertrag Erfolgsrechnung 2023 nach Sachgruppen**





## **Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2023 an den Gemeinderat der Politische Gemeinde Münchwilen, Münchwilen**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Politische Gemeinde Münchwilen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» (PH 60) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politische Gemeinde Münchwilen unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### **Verantwortlichkeiten des Gemeinderats für die Jahresrechnung**

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinderat abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (§ 54 RRV Gde-RW) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, der Bürgerversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG  
Frauenfeld

A blue handwritten signature of Christoph Schlegel on a light blue grid background. A small red circular stamp with a white cross is located to the right of the signature.

Christoph Schlegel  
zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

A blue handwritten signature of Samuel Friedli on a light blue grid background. A small red circular stamp with a white cross is located to the right of the signature.

Samuel Friedli  
zugelassener Revisor

Frauenfeld, 19. März 2024



## Prüfungsbericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zur Schlussrevision 2023 der Politischen Gemeinde Münchwilen TG

### Prüfungsdurchführung

Aufgrund der sich aus dem Thurgauer Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung ergebenden Kompetenzen obliegt es uns, jährlich die Gemeinderechnung zu prüfen. Der spezifische Rahmen für unsere Prüftätigkeit ergibt sich aus S 58 ff. der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (Inkraftsetzung 1. Juni 2013).

Die Schlussprüfung des Rechnungsjahr 2023 erfolgte am 12. und 13. Mär. 2024. Der Arbeitsaufwand der fünf Mitglieder der GRPK belief sich auf insgesamt rund 60 Stunden. In dieser Zeit prüften wir stichprobenartig die Erfolgsrechnung mit den Sachgruppen und den dazugehörigen Belegen. Wir haben die Prozessabläufe, die Organisation und die Schnittstellen mit der Finanzabteilung geprüft.

### Prüfungsergebnis

In allen geprüften Rechnungen und Dokumenten konnten wir keine Auffälligkeiten feststellen.

### Prüfungsgebiete und Ergebnisse im Detail

#### Schlussrevision Erfolgsrechnung

Als Schwerpunkt wurden die Erfolgsrechnung mit den Belegen der Kreditoren und Debitoren ausgewählt.

In der Prüfung berücksichtigten wir einzelne Rechnungen, Reglemente, Verträge und Vereinbarungen stichprobenartig.

#### Beobachtung:

Die geprüften Dokumente der jeweiligen Konten zeigten keine Auffälligkeiten.

Alle Fragen zu Budgetabweichungen und Auffälligkeiten konnte Carmen Somm der GRPK plausibel erläutern.

### Schlussbemerkung

Die GRPK dankt Frau Nadja Stricker, Frau Carmen Somm und allen Angestellten der Gemeinde Münchwilen sowie den Mitarbeitenden der PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Münchwilen TG, 13. Mär. 2024

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (GRPK)

# Jahresbericht 2023

## Steueramt

Der Steuerabschluss der Gemeinde Münchwilen liegt rund 140'000 Franken unter Budget. Dies ergibt sich durch eine grosse Abweichung aus den Nachzahlungen früherer Jahre juristischer Personen sowie den Quellensteuern.

Der Veranlagungsstand 2023 ist wesentlich tiefer als in den Vorjahren.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern, die Nachzahlungen aus früheren Jahren juristischer Personen sowie die Quellensteuer sind alle unter Budget ausgefallen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, weil die Verarbeitung beim Kanton im Rückstand ist.

Die Abschreibungen und Steuererlasse sind dieses Jahr erneut tiefer ausgefallen.

Bei den Verlustscheinen konnten 73'662.86 Franken reaktiviert verbucht werden.

Der Zahlungsrückstand per 31.12.2023 der Staats- und Gemeindesteuern liegt bei 10%. Das ist ein leichter Rückgang zum Vorjahr und immer noch tiefer als der Durchschnitt beim Kanton.

Steuerabschluss 2023 Politische Gemeinde	Rechnung 2022 Anteil politische Gemeinde	Budget 2023 Anteil politische Gemeinde	Rechnung 2023 Anteil politische Gemeinde	Abweichung Rechnung/ Budget 2023
Einkommens- und Vermögenssteuer	5'707'943.37	5'700'000.00	5'781'884.75	81'884.75
Nachzahlungen früherer Jahre natürliche Personen	91'816.73	250'000.00	236'210.25	-13'789.75
Gewinn- und Kapitalsteuern	477'055.50	480'000.00	457'508.60	-22'491.40
Nachzahlungen früherer Jahre juristische Personen	77'221.35	240'000.00	51'673.65	-188'326.35
Quellensteuer	170'745.90	190'000.00	145'386.15	-44'613.85
Abschreibungen/Erlasse	3'535.64	60'000.00	17'509.65	42'490.35
Verlustscheine Steuern Reaktivierung	123'071.80		73'662.86	

Ein paar Eckdaten:

Anzahl Pflichtige per 31.12.	2020	2021	2022	2023
Natürliche Personen	3'612	3'846	3'917	3'882
Juristische Personen	312	312	308	-
Quellensteuerpflichtige	345	273	273	-
Steuerkraft pro Einwohner/in	CHF 1'796.87	CHF 1'696.66	CHF 1'688.13	CHF 1'675.71

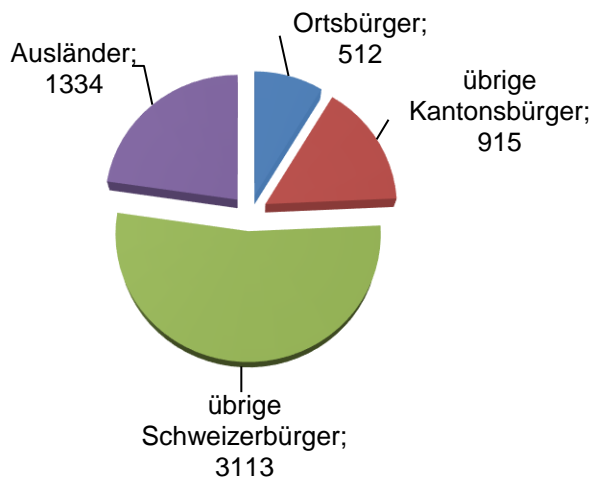
## Einwohnerdienste

### Bevölkerungsbewegung 2022 / 2023

		<b>Total 2022</b> (per 31.12.2022)	<b>Total 2023</b> (per 31.12.2023)	<b>+ / -</b>
<b>Einwohner</b>	Total	5'822	5'874	+ 52
	Schweizer	4'553	4'540	- 13
	Ausländer	1'269	1'334	+ 65
<b>nach Konfession</b>	evangelisch-reformiert	1'380	1'347	- 33
	römisch-katholisch	2'156	2'084	- 72
	andere	2'286	2'443	+ 157
<b>nach Zivilstand</b>	ledig	2'462	2'465	+ 3
	verheiratet	2'573	2'615	+ 42
	verwitwet	263	268	+ 5
	geschieden	514	523	+9
	in eingetragener Partnerschaft		1	+1
<b>Bewegungen</b>	Geburten	40	49	+ 9
	Todesfälle	54	57	+ 3
	Zuzüge	268	453	+ 185
	Wegzüge	279	394	+ 115

### Bevölkerung nach Heimat

Ortsbürger	512
übrige Kantonsbürger	915
übrige Schweizerbürger	3'113
Ausländer	1'334

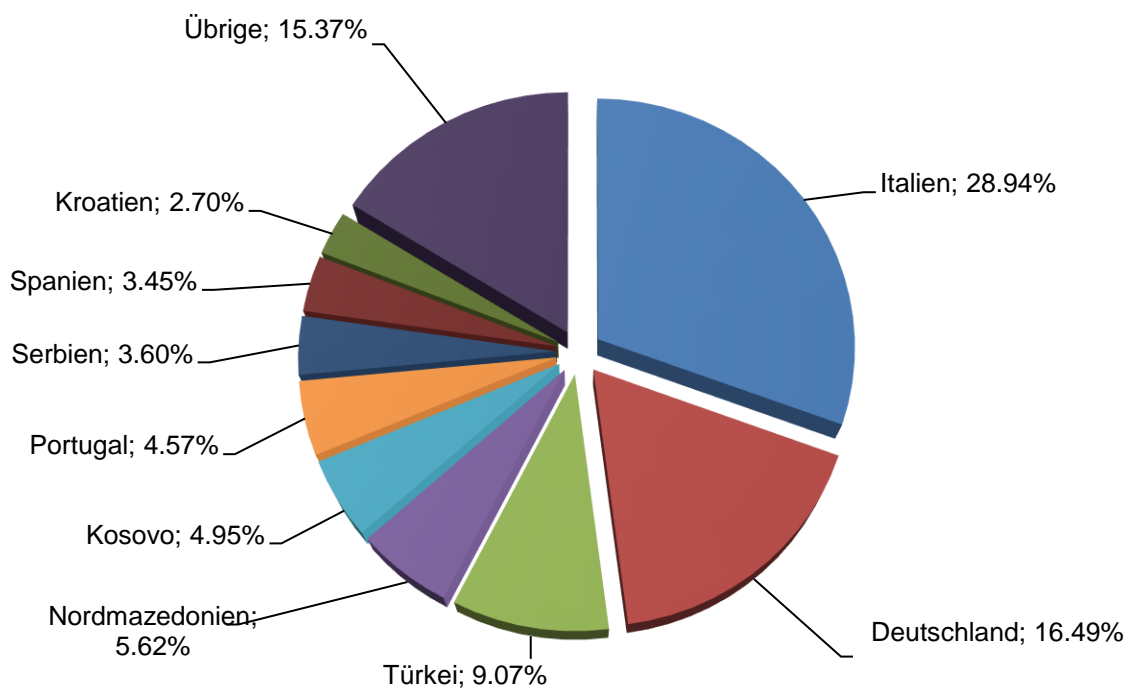


## Ausländer

Ende Dezember 2023 waren in Münchwilen Total 1'334 (2022: 1'269) Ausländerinnen und Ausländer wohnhaft.

Davon entfallen auf:

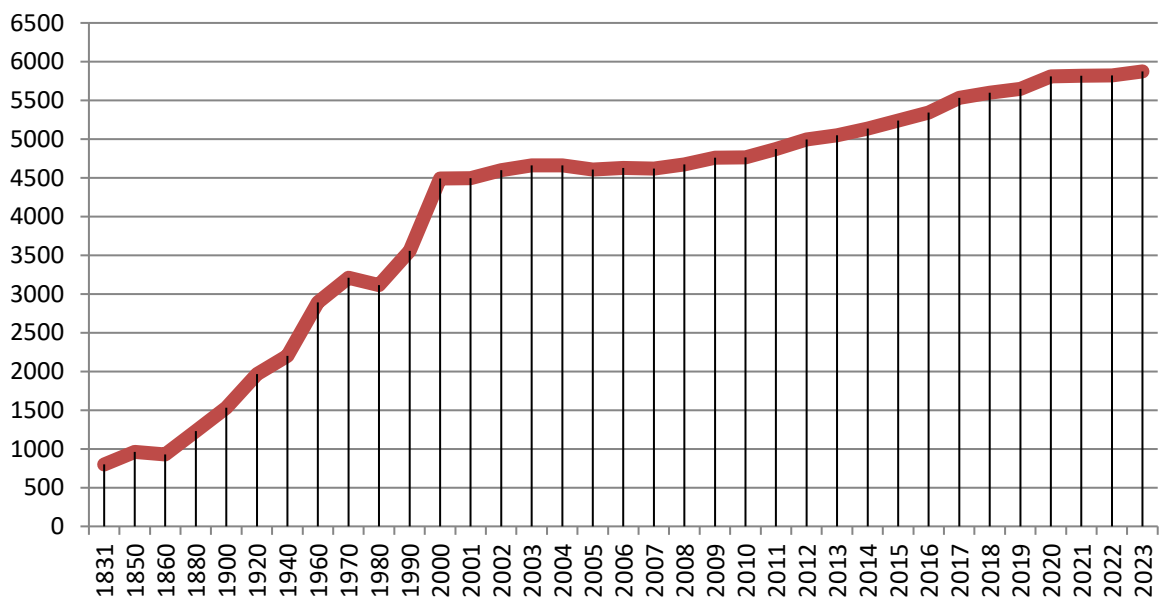
Italien	28.94%	386
Deutschland	16.49%	220
Türkei	9.07%	121
Nordmazedonien	5.62%	75
Kosovo	4.95%	66
Portugal	4.57%	61
Serbien	3.60	48
Spanien	3.45%	46
Kroatien	2.70%	36
Übrige	15.37%	205



### Bevölkerungsentwicklung 1831 - 2023

1831	799	2002	4'600	2015	5'241
1850	963	2003	4'660	2016	5'342
1860	927	2004	4'661	2017	5'531
1880	1'230	2005	4'607	2018	5'600
1900	1'534	2006	4'628	2019	5'648
1920	1'966	2007	4'618	2019	5'648
1940	2'200	2008	4'674	2020	5'811
1960	2'893	2009	4'760	2021	5'820
1970	3'209	2010	4'765	2022	5'822
1980	3'114	2011	4'873	2023	5'874
1990	3'558	2012	4'997		
2000	4'493	2013	5'050		
2001	4'497	2014	5'137		

### Bevölkerungsentwicklung



## Tageskarten Gemeinde (GA-Flexicard)

Im Jahr 2023 verkaufte die Politische Gemeinde Münchwilen ganzjährlich 2 unpersönliche Tageskarten der SBB pro Tag.

Die Verkaufszahlen 2023 weisen eine Auslastung von 97.6 % aus und sind im Gegensatz zum Vorjahr um 6.41% gestiegen.

Am Schalter der Einwohnerdienste konnten die Gemeinde-Tageskarten der zweiten Klasse im Jahr 2023 zum Preis von CHF 45.00 pro Karte bezogen werden.

Die Tageskarte Gemeinde ermöglichte einen ganzen Tag Reisen auf über 18'000 km Strecke der SBB, der meisten Privatbahnen, Postautos, Schifffahrtsgesellschaften sowie Tram- und Busbetrieben der Schweiz.

Per 30. November 2023 wurde das Gemeindetageskarten-Angebot von der SBB eingestellt. An seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 hat sich der Gemeinderat mit dem Nachfolgeprodukt, der "Spartageskarte Gemeinde", auseinandergesetzt. Er hat beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung die Spartageskarte Gemeinde nicht anbieten wird. Begründet wird der Entscheid damit, dass die Ausgabe des neuen Produkts mit einem nicht zu unterschätzenden Beratungs- und Bearbeitungsaufwand verbunden wäre. Der Gemeinderat dank der Bevölkerung für das Verständnis.

## Prämienverbilligung der Obligatorischen Krankenversicherung

Im Jahr 2023 konnte an 1'254 Personen eine individuelle Prämienverbilligung ausbezahlt werden. Der Gesamtbetrag entspricht CHF 3'196'478.70, der Gemeindeanteil CHF 602'024.80.

Jahr	Anzahl Bezüger	Gesamtbetrag	Gemeindeanteil
2002	2003	1'892'425.65	187'350.15
2003	1783	1'879'258.05	184'355.20
2004	1939	2'047'357.15	194'498.95
2005	1895	1'805'423.80	171'515.25
2006	1784	1'812'317.45	192'105.65
2007	1779	1'904'965.55	192'401.50
2008	1725	1'883'093.35	263'444.75
2009	1664	1'920'848.20	281'212.20
2010	1672	2'140'148.98	344'135.95
2011	1749	2'469'289.05	387'925.30
2012	1861	2'569'610.50	401'116.20
2013	1756	2'546'550.55	393'391.15
2014	1'665	2'282'364.05	448'895.35
2015	1'788	2'382'619.35	464'205.75
2016	1'658	2'363'202.55	448'205.00
2017	1'623	2'526'017.60	496'135.10
2018	1'827	2'876'473.65	586'340.40
2019	1'812	3'067'601.25	615'422.15
2020	1'322	2'853'426.75	525'201.75
2021	1'316	2'950'891.35	530'658.80
2022	1'585	2'983'508.20	536'792.80
2023	1'254	3'196'478.70	602'024.80

## Bestattungen

	2023	2022
Evangelisch Münchwilen	14	14
Katholisch Münchwilen	21	17
Auswärts bestattet	23	23
<b>Total</b>	<b>58</b>	<b>54</b>
davon Auswärtige	1	0
davon Kremation	49	48

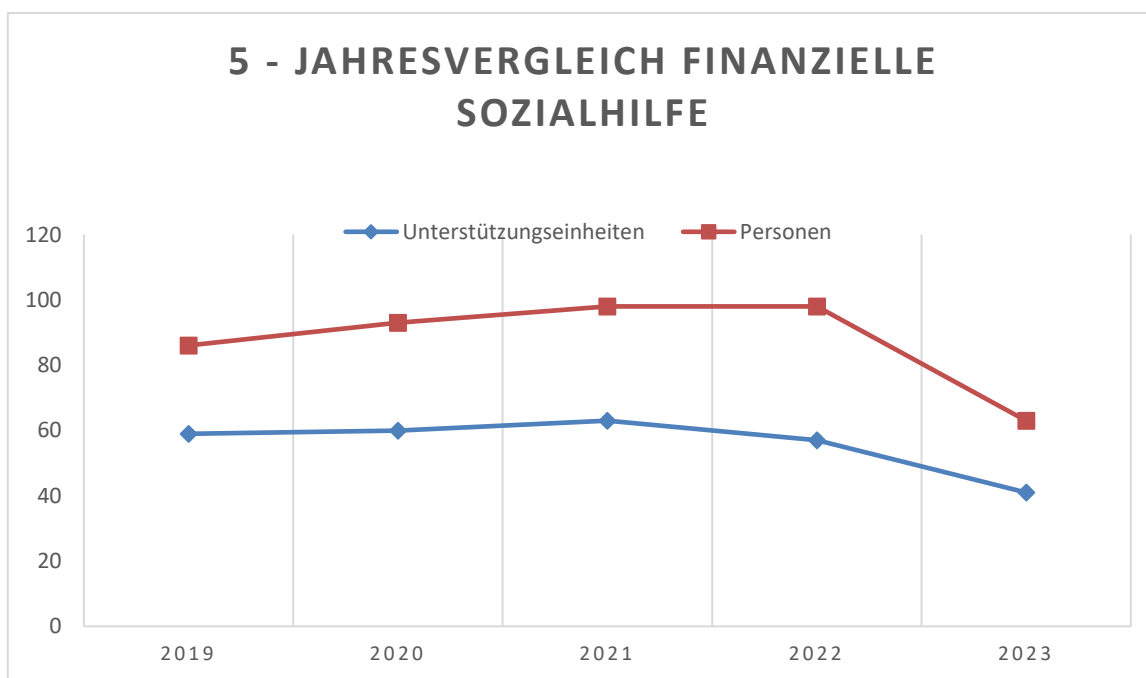
## Soziale Dienste

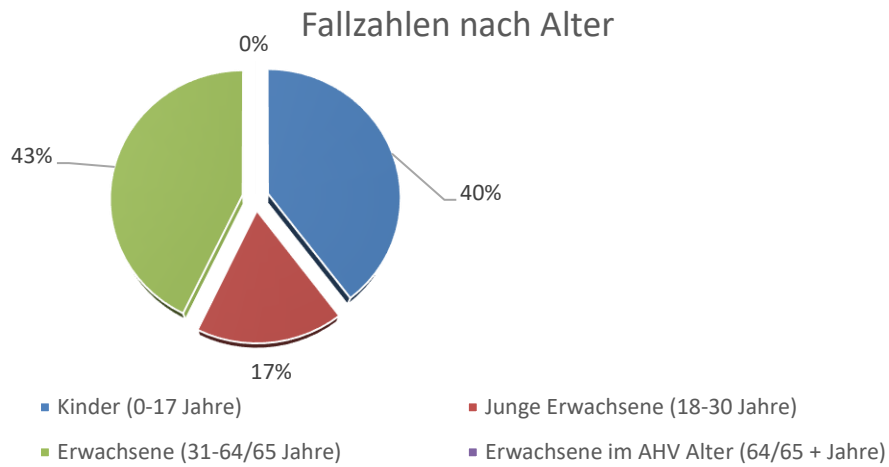
### Finanzielle Sozialhilfe

Gemäss Bundesverfassung und Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau haben Personen, die unter dem sozialen Existenzminimum leben, Anrecht auf finanzielle Leistungen. Anspruch auf finanzielle Hilfe besteht, wenn die eigenen Mittel oder andere finanzielle Hilfen wie zum Beispiel Arbeitslosentaggelder, Renten, Stipendien, Unterstützung durch Familienmitglieder fehlen oder nicht genügen.

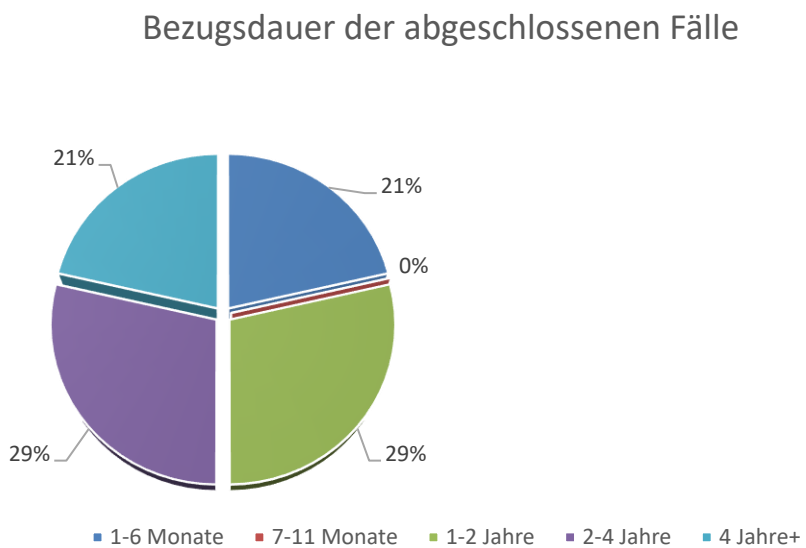
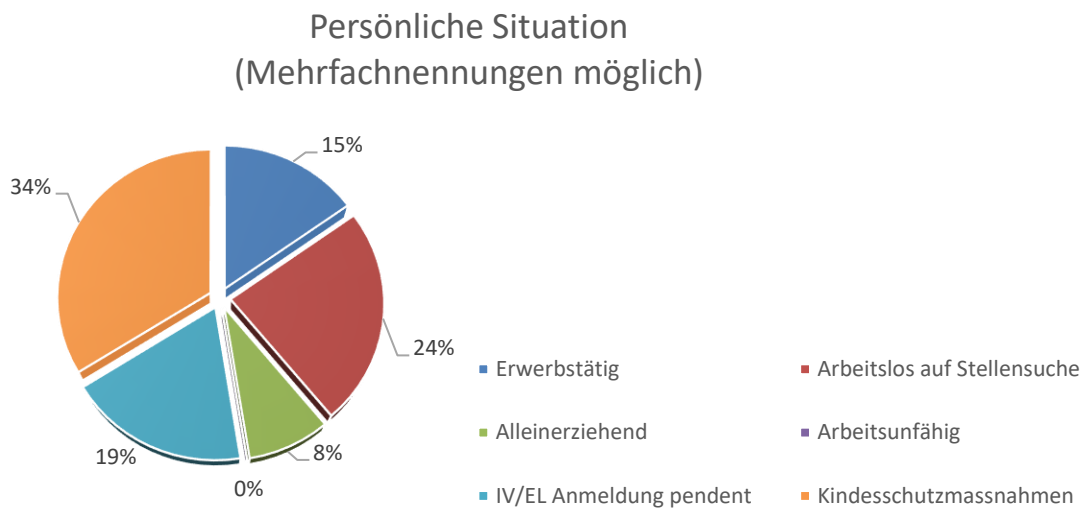
Die folgende Statistik zeigt, wie viele Personen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr durch finanzielle Sozialhilfe unterstützt wurden:

	2022	2023	+/-
Anzahl Unterstützungseinheiten Familien gelten als eine Einheit	57	41	-16
Anzahl Personen insgesamt	98	63	-35





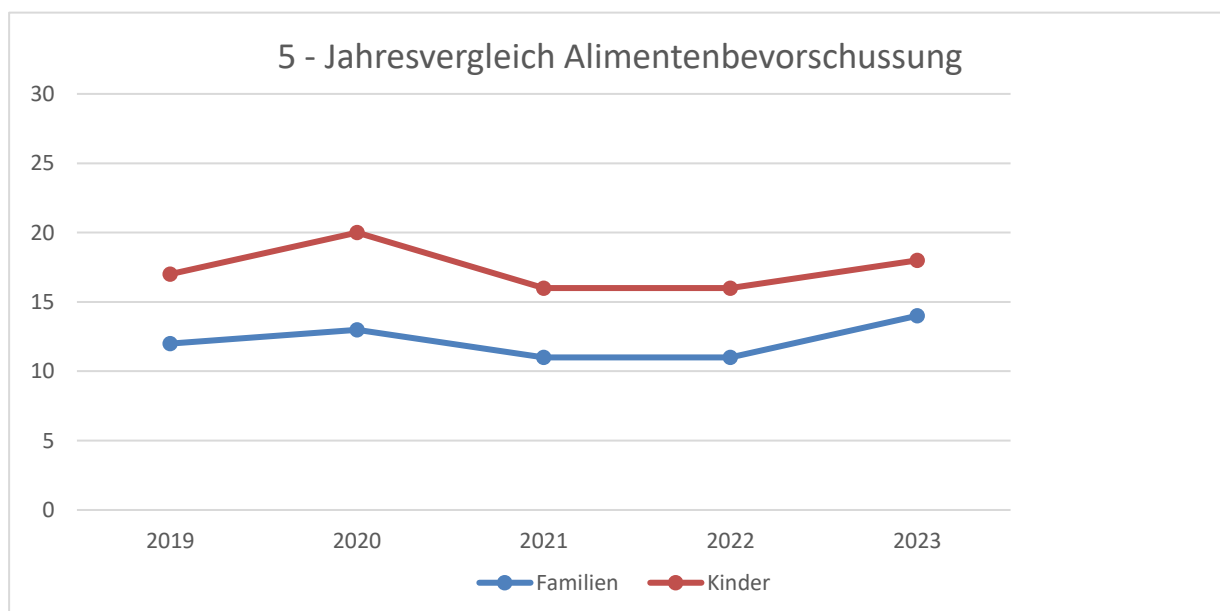
Bei der Verteilung der Altersgruppen ist zu beachten, dass die einzelnen Altersgruppen unterschiedliche viele Jahre umfassen.



## Alimentenbevorschussung

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau haben Unterhaltsgläubiger Anspruch auf die Bevorschussung der Kinderalimente, wenn der oder die Unterhaltspflichtige diese nicht rechtzeitig und / oder unregelmässig ausrichtet. Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach dem Einkommen und Vermögen des / der Anspruchsberechtigten sowie dessen Ehe- oder Konkubinatspartner.

	2022	2023	+/-
Familien	11	14	+3
Anzahl Kinder	16	18	+2



## Alimenteninkasso

Gemäss Zivilgesetzbuch besteht ein Anspruch auf unentgeltliche Inkassohilfe, wenn der oder die Unterhaltspflichtige seinen Zahlungen nicht nachkommt. Die Dienstleistung des Inkassos wird in der Politischen Gemeinde Münchwilen von den Sozialen Dienste angeboten. Es ist zu beachten, dass lediglich die Dienstleistung kostenlos ist. Allfällige Gebühren und Gerichtskosten müssen vom Gläubiger im Voraus sichergestellt werden.

Im Jahr 2023 haben zwei Person die Inkassohilfe der Sozialen Diensten in Anspruch genommen.

## Asylbereich

Im Jahr 2023 wurden in der Gemeinde Münchwilen 54 Personen aus dem Asylbereich betreut (davon 41 Personen mit Status S). Seit 2020 besteht ein Abkommen mit der Gemeinde Wilen, welche zu Gunsten des Münchwiler-Verteilschlüssels zusätzlich 4 vier männliche Einzelpersonen im Jahr 2023 betreut hat.

## Krankenkassen Case Management

Im Kanton Thurgau werden säumige Prämienzahler der obligatorischen Krankenversicherung ab dem Zeitpunkt der eingeleiteten Betreuung auf einer Liste erfasst. Spitäler, Apotheken und Arztpraxen können diese Liste einsehen und sind befugt, die Versicherten nicht mehr weiter zu behandeln. Lediglich lebensnotwendige Behandlungen sind noch gesichert. Die Krankenkasse schiebt die Übernahme von Leistungen bis zur Aufhebung des Leistungsaufschubes auf. Ein Leistungsaufschub wird erst aufgehoben, wenn sämtliche in Betreuung stehenden Forderungen der obligatorischen Krankenversicherung beglichen sind.

Gemäss § 11 Abs. 2 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVV; RB 832.10) betreibt die Gemeinde ein Case Management mit dem Ziel, den Versicherungsschutz wiederherzustellen und die Entstehung von Verlustscheinen zu vermeiden. Denn für entstandene Verlustscheine kann der Krankenversicherer bei der Gemeinde 85% der Forderung geltend machen.

Einige Versicherte sind in der Lage, die Ausstände bei der Krankenkasse selbst in absehbarer Zeit zu bezahlen. In anderen Fällen prüft die Gemeinde, ob eine Schuldübernahme der Prämien und Kostenbeteiligungen aus der obligatorischen Krankenversicherung sinnvoll ist und vereinbart mit den Versicherten eine Rückzahlungsvereinbarung.

	2022	2023	+/-
Fälle* mit Leistungsaufschub	114	133	+19
Neu abgeschlossene Rückzahlungsvereinbarungen	0	11	+11
Laufende Rückzahlungsvereinbarungen	64	55	-9

\* Familien gelten als ein Fall

## Sozialberatung

EinwohnerInnen der Gemeinde Münchwilen können auch die Beratung der Sozialen Dienste in Anspruch nehmen, wenn Sie keine Leistungen (z.B. Sozialhilfe) beziehen. Das können kürzere Beratungen per Telefon oder E-Mail sein oder Beratungsgespräche mit einem oder mehreren Terminen. Die Ratsuchenden haben unter anderem Fragen zu administrativen oder sozialhilferechtlichen Belangen oder benötigten Unterstützung bei der Budgeteinteilung.

Im Rahmen der Sozialberatung werden auch freiwillige Lohnverwaltungen angeboten. Im Jahr 2023 wurden zwei Lohnverwaltungen und zwei Schuldensanierungen durch die Sozialen Dienste Münchwilen geführt.

## Sozialkommission

Die Sozialkommission hatte im Jahr 2023 sechs Sitzungen. Neben vereinzelt strategischen Aufgaben ist die Sozialkommission in erster Linie für die Beschlussfassung in Bezug auf Unterstützungsanträge von Klienten zuständig.

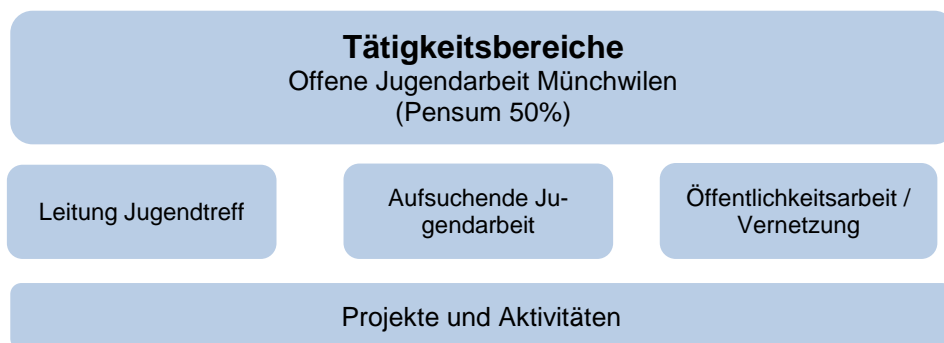
Zu den Aufgaben der Sozialhilfekommission gehört die Aufsicht, die sie insbesondere mit Kontrollen von ausgewählten Dossiers im Sozialdienst ausübt, sowie die Beurteilung grundsätzlicher Fragestellungen zur Ausrichtung von Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe.

## 60plus-Kommission

Die diesjährige Broschüre umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten sowie einen Abschnitt über verschiedene Dienstleistungen für ältere Menschen. In diesem Jahr wurde sie an einen ausgewählten Teil der Bevölkerung verteilt. Eine detaillierte Übersicht der Aktivitäten finden Sie im Veranstaltungskalender der Gemeindehomepage unter der Rubrik "Senioren". Darüber hinaus liegt die Broschüre im Foyer des Gemeindehauses zur freien Entnahme aus, solange der Vorrat reicht.

## Offene Jugendarbeit Münchwilen

Seit August 2023 sind wir im Besitz eines "richtigen" Jugendtreffs, dies vereinfacht die Jugendarbeit extrem. An der Murgtalstrasse 26 haben wir jeden Mittwoch von 15:15 – 18:00 Uhr und jeden Freitag von 18:00 – 22:00 Uhr geöffnet. Der Jugendtreff wird gut besucht und die Beziehungen zu den Jugendlichen können aufgebaut und gestärkt werden.



### Leitung Jugendtreff

Seit August 2023 ist der Jugendtreff an der Murgtalstrasse jeden Freitagabend von 18:00 – 22:00 Uhr geöffnet und seit Dezember 2023 auch jeden Mittwoch von 15:15 – 18:00 Uhr. Durchschnittlich wird der Jugendtreff von 30 Jugendlichen besucht und überwiegend herrscht eine angenehme und ausgelassene Stimmung. Es gibt verschiedenes Essen und Trinken, das sich die Jugendlichen günstig erwerben können. Raum für Jugendliche zu schaffen steht im Vordergrund, doch auch die Beziehungsarbeit hat, zur Freude vieler, genügend Platz.

### Aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit wurde im öffentlichen Raum sowie digital auf Instagram durchgeführt. Da Mitte Jahr der Jugendtreff eröffnet wurde, ist der Bauwagen zurzeit geschlossen. Somit ist die aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum kürzer gekommen. Nichts desto trotz konnten immer wieder diverse Gruppen angetroffen werden und Beziehungen vertieft werden. Die Präsenz auf Instagram und Facebook zahlt sich aus. Viele Jugendliche wie auch Eltern beziehen ihre Informationen zu Anlässen und Neuem über diese sozialen Medien.

### Öffentlichkeitsarbeit

Für einen guten Informationsfluss wurde Wert auf regelmässige Öffentlichkeitsarbeit gelegt:

- regelmässige Berichte in Münchwiler Nachrichten (Regi)
- Homepage der Politischen Gemeinde (alle wichtigen Informationen und Berichte abrufbar)
- Soziale Medien (Instagram, Facebook)
- Präsentationen am Elternabend (Sekundarschule) und in den Schulklassen

## Vernetzung

Für die Entwicklung der offenen Jugendarbeit ist der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Jugendarbeitenden sehr wertvoll. Das Netzwerk "Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau (NOKJAT)" ist seit 2021 ein Verein und organisiert Treffen und Arbeitsgruppen für Jugendarbeitende im Kanton Thurgau. Weitere Vernetzungen fanden statt mit: Jugendtreff-Leitungen vom Hinterthurgau, Sekundarschule Waldegg, Schulsozialarbeit Münchwilen, Kirchen, Bibliothek, Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen (TG), Perspektive TG, Jugendkommission, Gemeindeverwaltung und Behörden.

## Projekte und Aktivitäten

Auch dieses Jahr wurden wieder Diverse Aktivitäten geplant und durchgeführt. Wie jedes Jahr war der Europapark das Highlight. Aber auch die andere Anlässe wie die offene Turnhalle, der Skillspark, der Sämtispark und natürlich der Bauwagen waren gut besucht.

### Projekt- und Aktivitäten-Liste 2023

Skills Park Winterthur	20.01.2023
Sämtispark	03.02.2023
Offene Turnhalle	17.02.2023
Bauwagen jeden Freitag 20:00 – 22:00 Uhr	März - Juni 2023
Kreativer Nachmittag	19.04.2023
Europapark	10.07.2023
Eröffnung Jugendtreff	18.08.2023
Jugendtreff jeden Freitag von 18:00 – 22:00	August - Dezember 2023
Tag der Offenen Tür Jugendtreff / Ludothek	16.09.2023
Kürbis schnitzen	01.11.2023
Adventskranz basteln	22.11.2023
Jugendtreff auch Mittwoch geöffnet von 15:15 – 18:00 Uhr	Dezember 2023
Guetzle	15.12.2023

## Bauwesen

### Bautätigkeit 2023

Im Jahr 2023 wurden 80 Baugesuche für den Hochbau eingereicht. Davon konnten 5 Baugesuche nicht genehmigt werden. Die Bautätigkeit im Bereich der Einfamilienhäuser ist mit 5 Neubauten wieder auf einem höheren Niveau. Für Mehrfamilienhäuser (DEFH) wurden 6 Gesuche eingereicht. Im Bereich Industrie/reines Gewerbe wurde 3 Gesuche eingereicht. Erfreulich ist der anhaltende Trend bei Um-, An- und Ausbauten im Wohnbereich und Gewerbe. Für Sanierungen, An- oder Aufbauten bei Gebäuden sowie für Gartengestaltungen wurden 50 Gesuche eingereicht.

Die Anzahl Gesuche für die Erneuerung von Heizanlagen mit Wärmepumpen inklusive Erdsondenbohrungen liegen bei 15 Gesuchen.

Eingereichte Bauvorhaben Hochbau:	2023	2022	2021	2020	2019
Einfamilienhäuser	5	1	4	3	2
Mehrfamilienhäuser	6	3	2	0	1
Wohn-/Geschäftshäuser	0	1	1	1	0
Industrie/reines Gewerbe	3	1	0	1	1
Landwirtschaftliche Bauten	0	3	2	3	0
Öffentliche Bauten	1	1	0	0	4
Heizungssanierungen und Wärmepumpen	15	22			
Um-/An-/Ausbauten/Kleinbauten/Gartengest.	50	58	114	110	77
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	90	123	118	85
Photovoltaikanlagen auf Dächern (ohne Baubewilligung möglich)	38	37	keine Angaben		

Für Photovoltaikanlagen auf Dächern ist nur eine Anzeige bei der Gemeinde einzureichen, sofern die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und es sich nicht um eine geschützte Liegenschaft oder um ein Objekt in der Ortsbildschutzzone handelt.

Es ist von Vorteil, Bauvorhaben, auch bewilligungsfreie, mit dem Amt für Umwelt Münchwilen vorgängig abzusprechen. So können Nachforderungen von Unterlagen oder andere unnötige Verzögerungen vermieden werden.

### Strassen- und Tiefbau

Es wurden Sanierungs-, und Unterhaltsarbeiten an den folgenden Strassen ausgeführt:

#### Kleinere Strassensanierungen

Diverse Strassenzüge weisen Belagsrisse auf, welche heiss ausgeblasen und mit Heissbindemittel ausgegossen worden sind.

Wie jedes Jahr sind durch den Werkhof diverse Strassenabschlüsse mit Hochdruck gereinigt und die Fugen neu vergossen worden.

#### Perronumnu und Sanierung Wilerstrasse

Die Haltestelle wurde an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst und kundenfreundlicher gestaltet. Eine optimierte Fussgängerführung und Temporeduktion der Wilerstrasse auf 30km/h erhöhen nun die Sicherheit der Fussgänger. Der Strassenverlauf wurde leicht angepasst und Fussgängerstreifen aus Sicherheitsgründen verschoben oder aufgehoben. Die Gestaltung des Bahnhofplatzes und die Fussgängerführung wurden in Absprache mit der Gemeinde, den Behindertenorganisationen und der Denkmalpflege optimiert. Gleichzeitig mit den gesamten Umbauarbeiten konnte auch das Bahnhofsgebäude saniert werden. Für die Velofahrer wurden Doppelstockparkieranlagen aufgestellt und abschliessbare Aufbewahrungsboxen montiert. Dies soll dazu beitragen den öffentlichen Verkehr attraktiver zu machen.

### **Gesamte Strassensanierung Holzmannshaus mit neuer Regenwasserleitung**

Der Weiler Holzmannshaus weist diverse Strassenzüge auf, welche in einem schlechten Zustand sind. Aufgrund des ländlichen Charakters im Weiler Holzmannshaus wurde eine einfache und zweckmässige Sanierung angestrebt. Am 22. Dezember 2023 konnte der Belag eingebaut werden.

Die bestehende Regenabwasserleitung ist in einem schlechten Zustand und ist im Zuge der Strassensanierung auf eine Länge von 800 m ersetzt worden.

### **Säntisstrasse**

Auch die Säntisstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Belag ist grossflächig gerissen und Randabschlüsse sind nur partiell vorhanden oder beschädigt. Auch fehlt in Teilbereichen die Strassenentwässerung. Die Strasse weist teilweise überbreite Stellen auf und die Trennung zwischen Strasse und privaten Vorplätzen/Parkplätzen ist nicht klar erkennbar.

Im Zuge der Sanierung wurde auch die Strassenentwässerung erneuert. Der Strassenraum ist mit Grünrabatten und Bäumen aufgewertet worden. Diese dienen nun der Verkehrsberuhigung sollen die Verkehrssicherheit erhöhen.

### **Ersatz Löschwasserleitung**

Bei der Übernahme der Wasserkorporation Holzmannshaus muss die Versorgung mit Brauch- wie auch mit Löschwasser gewährleistet werden.

Die heutige Reservoirleitung ist bereits 80-jährig und wurde deshalb erneuert.

### **Erstellung behindertengerechte Einsteigekante an der Wilerstrasse und St.Margarethen**

Bis Ende 2023 sollten an Bushaltestellen die Anforderungen an den hindernisfreien Zugang gemäss den Bestimmungen des Bundes und den einschlägigen Normen umgesetzt sein. Bushaltestellen mit hohen Haltekanten gewährleisten die autonome Benutzung für Menschen mit Beeinträchtigung und damit die nach BehiG erforderliche lückenfreie Transportkette. Als BehiG-konform gilt eine Haltekantenhöhe von min. 22 cm, die den selbständigen Einstieg ermöglicht. Die oben genannten Haltestellen konnten termingerecht umgesetzt werden.

Die letzte Haltestelle in Münchwilen (Eschlikonerstrasse) wird im 2024 behindertengerecht umgebaut.

### **Kanalisation**

Im Jahre 2002 haben im Zusammenhang mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP) Kanalaufnahmen stattgefunden. Aufgrund der daraus erfolgten Erkenntnisse ist ein Massnahmeplan ausgearbeitet worden, welcher konsequent umgesetzt wird.

### **Vergrosserung Regenwasserleitung Murgtalstrasse**

Im Zuge der Umgestaltung der Werkstrasse Süd beabsichtigte die Genossenschaft EW Münchwilen einen Werkleitungersatz in der Murgtalstrasse (Bereich Einlenker Werkstrasse/Murgtalstrasse). Da die bestehende Schmutzabwasserleitung in diesem Abschnitt überlastet ist, konnte in Zusammenarbeit mit den Werkleitungsarbeiten auch die Schmutzwasserleitung vergrössert bzw. ersetzt werden, um Synergien zu nutzen. Die bestehende Leitung mit einem Durchmesser von 400mm ist durch ein Betonrohr d=500mm ersetzt worden.

### **Vergrosserung Schmutzwasserleitung Neuwies**

Das Gebiet Neuwies/Neugrütstrasse war in den letzten Jahren bei Starkniederschlägen übermässig durch Rückstausituationen in den Kanalisationen betroffen. Diverse Keller wurden dabei überflutet. Die betroffenen Leitungen haben eine Überlastung von rund 20%, was zu einem starken Anstieg des Wasserspiegels führt. Die Leitungen wurden 1981 erstellt und sind in einem guten Zustand.

Die bestehenden Leitungen (2 Haltungen) mit einem Durchmesser von 500 mm wurden deshalb durch ein Betonrohr d = 600 mm ersetzt.

## Gewässer

An den verschiedenen Gewässern sind Pflegeschnitte am Ufergehölz durchgeführt, kleine Anrisstellen repariert sowie kleinere Auflandungen entfernt worden. Die jährlichen Arbeiten am Kiesfänger im Chräb-bach auf Höhe Fabrikwies konnten dieses Jahr nur unter erschwerten Bedingungen ausgeführt werden. Der Biber hält die Gemeinde und vor allem den Werkhof weiterhin auf Trab.

## Differenzierter Winterdienst

Auch im vergangenen Winter 2023/2024 mussten keine ausserordentlich hohen Salzmengen eingesetzt werden.

## Wertstoffsammlungen

Im Jahr 2023 und 2022 wurden folgende Mengen gesammelt und entsorgt:

	2023	kg/Einw.	2022	kg/Einw.
Altpapier + Karton	90.90 t	15.52 kg	97.58 t	16.80 kg
Altöl	4.30 t	0.73 kg	3.90 t	0.66 kg
Grüngut	1'700 t	0.290 kg	1'650 t	0.283 kg
Altkleider	26.66 t	4.54 kg	26.64 t	4.57 kg

Leider haben die gefundenen Fremdstoffe in den Grüngutsammlungen im Vergleich zum Vorjahr eher zugenommen.

Ein Niveau aus vergangenen Jahren wäre wünschenswert, müssen doch jährlich viele Arbeitsstunden für die Entfernung von Fremdstoffen aufgewendet werden. Insgesamt wurden 1'700 t Grüngut angeliefert, davon 530 t aus Grüngutsammlungen, 1'170 t wurden von Gärtnereibetrieben und Privatpersonen gebracht.

## Feuerwehr

Im Jahr 2023 hatte die Stützpunktfeuerwehr 42 Einsätze zu bewältigen:

16 Einsätze im Bereich technische Hilfeleistung; 9 Brandfälle; 5 Strassenrettungen; 5 First Responder-Einsätze; 2 Konferenzgespräche; 2 Handtaster Sprinkler-Einsätze; 2 Einsätze Brandmeldeanlagen; sowie 1 Brand-klein Autobahn A1 waren zu verzeichnen.

An regelmässigen Übungen wurden Kader und Mannschaft an den verschiedensten Geräten ausgebildet.

Ausführliche Details sind auf der Homepage [www.fwrm.ch](http://www.fwrm.ch) ersichtlich.

## Bibliothek

### Allgemeines

Der Bibliotheksalltag verlief wieder im normalen Rahmen und das motivierte Team bemühte sich, das Medienangebot attraktiv zu gestalten und die zahlreichen Kundenwünsche zu erfüllen.

Seit geraumer Zeit war jedoch die Nutzung der Freitagabendausleihe stark rückläufig. Weshalb der Entscheid fiel, ab April die Öffnungszeiten von Freitag und Mittwoch zu wechseln. Bisher wird diese Änderung von Kundenseite gut genutzt.

Zusätzlich wurde von Behördenseiten eine Doppelbesetzung der Schulausleihen am Mittwochmorgen genehmigt. Dadurch konnte den Schulklassen ein verbesserter Service ermöglicht werden.

### Medienbestand (Stand 31.12.2023):

15251 Medien

### Ausleihzahlen im Vergleich

	Bibliothek	Dibiost	Total
2023	31151 ohne Verlängerung	5929	37080
2023	39597 mit Verlängerungen	5929	45526
2022	29122 ohne Verlängerungen	5305	34427
2022	40003 mit Verlängerungen	5305	45308
2021	27556 ohne Verlängerungen	6072	33628
2021	39298 mit Verlängerungen	6072	45370
2020	37728	5132	42860
2019	43076	4228	47304
2018	46558	3756	50314
2017	47119	3036	50155
2016	48885	2428	51313
2015	50018	1787	51805

### Benutzerzahlen im Vergleich

	Erwachsene, Familien	Lehrpersonen, Gemeinde- mitarbeitende	Schüler	Auswärtige	Total
2023	239	33	629	67	968
2022	238	28	598	71	938
2021	244	27	548	76	895
2020	282	29	558	91	960
2019	278	27	537	94	936
2018	298	28	509	89	924
2017	282		493	110	885
2016	813			108	921
2015	797			110	907

## Ausleihstatistik 2023 mit Verlängerung

Periode: 01.01.2023 - 31.12.2023

Konten: 8986

vertikal: Medientyp

horizontal: Altersstufe

	Erwachsene	Familie	Jugend	Kinder	Total
	2	0	0	0	2
Belletristik	4950	0	4510	6608	16068
Bilderbuch	0	0	0	6037	6037
Comic	31	0	1703	882	2616
DVD	30	604	239	144	1017
Hörbuch-CD	412	0	1692	4001	6105
Leer	0	0	1	0	1
Musik-CD	234	0	0	158	392
Sachbuch	1945	12	1162	3239	6358
Tonkassette	0	0	0	43	43
Zeitschrift	802	0	58	98	958
<b>Total</b>	<b>8406</b>	<b>616</b>	<b>9365</b>	<b>21210</b>	<b>39597</b>

## Ausleihstatistik 2023 ohne Verlängerung

Periode: 01.01.2023 - 31.12.2023

Konten: 7735

vertikal: Medientyp

horizontal: Altersstufe

	Erwachsene	Familie	Jugend	Kinder	Total
	1	0	0	0	1
Belletristik	3683	0	3406	5177	12266
Bilderbuch	0	0	0	4952	4952
Comic	23	0	1419	713	2155
DVD	28	580	207	140	955
Hörbuch-CD	238	0	1345	3287	4870
Leer	0	0	1	0	1
Musik-CD	176	0	0	133	309
Sachbuch	1400	8	796	2526	4730
Tonkassette	0	0	0	40	40
Zeitschrift	742	0	48	82	872
<b>Total</b>	<b>6291</b>	<b>588</b>	<b>7222</b>	<b>17050</b>	<b>31151</b>

## Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Münchwilen

(ab 1. Juni 2024)

**Gemeinderat:** Nadja Stricker, Gemeindepräsidentin mit Ressort Finanzen, Planung und Verwaltung; Pascal Leutenegger, Ressort Tiefbau und Verkehr sowie Vize-Gemeindepräsident; Cyrill Zahnd, Ressort Hochbau; Markus Zingg, Ressort Öffentliche Sicherheit; Roland Ziswiler, Ressort Kultur und Sport; Thomas Dellai, Ressort Soziales; Daniel Rogg, Umwelt und Volkswirtschaft; Protokollführer: Daniel Peluso, Gemeindeschreiber

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:** Claudia Vogt (Präsidium), Helen Bilger, Verena Blatter, Reto Gantenbein, Pascal Strässle

### a) Verwaltung und Finanzen

**Wahlbüro:** Nadja Stricker, Präsidentin; Daniel Peluso, Sekretär; Prisca Bartholet; Monika Gamma; Bernadette Guglielmo; Susanne Hagen; Daniel Hubmann; Silvia Hunziker; Regula Rüttsche; Heidi Schenk; Markus Stadler

### b) Öffentliche Sicherheit

**Feuerschutzkommission:** Markus Zingg, Präsident; Thomas Dellai, Gemeinderat; Patrik Brunner, Feuerwehr Kdt.; Roman Friedli, Feuerwehr Kdt-Stv; Roland Aeby, Berater; Daniela Blumer, Gemeinde-Feuerschutzbeamtin; Corina Meile, Aktuarin

### c) Gesundheit, Kultur und Freizeit

**Friedhofkommission:** Cyrill Zahnd, Präsident; Daniel Rogg, Gemeinderat; Thomas Feierabend, Vertreter der Kath. Kirchgemeinde Sirnach-Münchwilen; Ernst Berger, Vertreter der Evang. Kirchgemeinde Münchwilen-Eschlikon; Daniel Peluso, Friedhofvorsteher (Aktuar)

**Sport- und Kulturkommission:** Roland Ziswiler, Präsident; Cyrill Zahnd, Gemeinderat; Fabian Guntersweiler; Lukas Kaiser; Priska Peter-Metzger; Susanne Hagen, Aktuarin

### d) Hochbau und Planung

**Baukommission:** Cyrill Zahnd, Präsident; Daniel Rogg, Gemeinderat; Eric Groot Kormelink; Marlène Högger; Markus Meienberger; Bauverwaltung, Sekretariat

### e) Tiefbau und Verkehr

**Tiefbau- und Verkehr:** Pascal Leutenegger, Präsident; Nadja Stricker Gemeindepräsidentin; Gregor Kretz, Sekretär

### f) Umwelt und Volkswirtschaft

**Umwelt:** Daniel Rogg, Präsident; Markus Zingg, Gemeinderat; Gregor Kretz, Sekretär

**Flurkommission:** Mitglieder des Gemeinderates

**g) Soziales**

**Sozialkommission:** Thomas Dellai, Präsident; Roland Ziswiler, Gemeinderat; Besle Romina; Florian Ebersold; Hans-Peter Fischer, Beat F. Hekler; Charlie Wäspi; Frieda Bürge, Aktuarin

**60plus-Kommission:** Daniel Rogg, Präsident; Markus Zingg, Gemeinderat; Silvia Hunziker, Hermann Keller; Knöpfli Rita, Renate Merk

## Angestellte

<b>Gemeindepräsidentin</b>	Nadja Stricker	100 %
<b>Amt für Bau und Umwelt</b>	Gregor Kretz Simon Camenzind Claudia Bühler	100 % 50 % 60 %
<b>Bibliothek</b>	Cinzia Memoli Stolz Esther Eisenring Daniela Baena Heidi Leu	
<b>Finanzverwaltung</b>	Carmen Somm Susanne Hagen	80 % 60 %
<b>Gemeindeschreiber/Kanzlei Sekretariat Gemeindepräsidium Friedhofvorsteher</b>	Daniel Peluso Svenja Kästli	100 % 60 %
<b>Soziale Dienste</b>	Frieda Bürge Alice Weber Melanie Müller	80 % 100 % 100 %
<b>Jugendarbeit</b>	Tina Diethelm	50 %
<b>Steuern und Steuerbezug</b>	Claudia Eigenmann Saskia Eigenmann	80 % 100 %
<b>Einwohnerdienste / AHV-Zweigstelle / Bestattungswesen / Hundekontrolle / Krankenversicherungskontrollstelle</b>	Corina Meile Svenja Kästli Petra Brummer	80 % 40 % 40 %
<b>Material-/Hauswart Feuerwehrgebäude</b>	Gabriel Eisenring René Mauersberger	100 % 20 %
<b>Werkhof inkl. Hauswartung Gemeinde- Zentrum, TKB &amp; Gerichtshaus (Aussen- anlagen), Sportanlage Waldegg (Parkplatz- und Rasenunterhalt)</b>	Philipp Stieger René Mauersberger Mark Villa Moreno Michael Hofstetter Manuela Beeli	100 % 80 % 100 % 100 % 50 %
<b>Lernende (Kauffrau/Kaufmann)</b>	Tiziana Filliger, 3. Lehrjahr	100 %
<b>Lernender (Werkhof)</b>	Lena Widmer, 2. Lehrjahr Domenik Brühwiler, 2. Lehrjahr	100 % 100 %
<b>Schlichtungsstelle Miet- &amp; Pachtwesen</b>	Gemeindeverwaltung Sirnach	
<b>Zivilschutz Region Hinterthurgau</b>	Gemeindeverwaltung Sirnach	

**Eintritte (im Jahr 2023)**

Keshia Giezendanner, Mitarbeiterin Werkhof per 1. Januar 2023 (befristet)  
 Melanie Müller, Sachbearbeiterin Soziale Dienste per 1. März 2023  
 Vanessa Zeller, Leiterin Einwohnerdienste per 1. März 2023  
 Stefan Reber, Bereichsleiter Hochbau & Immobilien per 1. April 2023  
 Michael Hofstetter, Mitarbeiter Werkhof per 1. November 2023  
 Simon Camenzind, Sachbearbeiter Hoch- und Tiefbau per 6. November 2023  
 Svenja Kästli, Stv. Gemeindeschreiber & Mitarbeiterin Einwohnerdienste per 1. Dezember 2023  
 Corina Meile, Leiterin Einwohnerdienste per 1. Dezember 2023

**Austritte (im Jahr 2023)**

Marlene Huwyler, Mitarbeiterin Soziale Dienste per 31. Januar 2023  
 Nadja Sidler, Mitarbeiterin Soziale Dienste per 28. Februar 2023  
 Svenja Kästli, Lernende Gemeindeverwaltung per 31. Juli 2023  
 Vanessa Zeller, Leiterin Einwohnerdienste per 30. November 2023  
 Stefan Reber, Bereichsleiter Hochbau & Immobilien per 30. November 2023  
 Keshia Giezendanner, Mitarbeiterin Werkhof per 30. November 2023 (befristet)  
 Sabine Wehrli, Leiterin Bibliothek Münchwilen per 31. Dezember 2023  
 Mauro Schüepp, Stv. Gemeindeschreiber per 31. Dezember 2023

**Funktionäre**

Ackerbaustelle	Markus Koller, Münchwilen Stellvertreter: Peter Scherrer jun., Münchwilen
Bestattungsinstitut rethen	Bestattungsdienst Brühlmann GmbH, St. Margarethen
Mitwirkung bei Bestattungen	Werkhof
BFU-Sicherheitsdelegierter	Gregor Kretz, Leiter Amt für Bau und Umwelt
Desinfektor	Werner Vopper, Wilen
Feuerschutzbeauftragte	Blumer Brandschutz GmbH, Frauenfeld
Futterstockkontrolle	Anton Forster, Sedel
Jagdaufseher	Christian Mussak, Wängi
Kaminfeger	Manuel Bachmann, Kaminfegermeister, Münchwilen
Rauchgaskontrolleur	Manuel Bachmann, Kaminfegermeister, Münchwilen
Wasenmeister	Philipp Stieger, Leiter Werkhof
Wespen und andere Insekten Bekämpfung	Immogarden GmbH, Sirnach
Zivilschutz-Baufachstelle	Gregor Kretz, Leiter Bauverwaltung

Weitere Dienstleistungen sind unter [www.muenchwilen-tg.ch](http://www.muenchwilen-tg.ch) in der Rubrik: Gemeinde / Verwaltung / Dienstleistungen ersichtlich.